Sollte in besonders gelagerten Einzelfällen trotzdem eine Ausnahme geboten sein, so ist diese nur bei Beamten in untergeordneten Stellen zuzulassen.

Jn Vertretung

Unterschrift.

=====

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, in Zukunft danach zu verfahren.

Jn Zukunft werde ich dem Führer Abweichungen von § 8 b der Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14. Oktober 1936 (RGBl.I S.893) nur noch in solchen Fällen vorschlagen, die sich im Rahmen dieser Richtlinien halten. Jm allgemeinen wird im mittleren Dienst zur Beförderung von Mischlingen in die Spitzenstellen (Obersekretärstellen) kein Anlaß vorliegen. Andererseits kommen bei laufbahnmäßigen Beförderungen, auch im gehobenen und höheren Dienst, Ausnahmen in Betracht, wenn lediglich der Ehegatte des Beamten Mischling 2.Grades ist.

Von einer öffentlichen Bekanntgabe oder einer Erörterung des Erlasses in den Amtsblättern oder in der Presse ist abzusehen.

Dieser Erlaß wird nicht im MBlWEV. veröffentlicht.

Jn Vertretung

gez.Zschintzsch.

Beglaubigt

Angestellte